

Hausordnung

für das Evangelische Gemeindehaus Langenaltheim

Herzlich willkommen in unserem Gemeindehaus!

Wir freuen uns über unsere Gäste und über die Vielfalt unserer Gemeindegruppen. Ein gutes Miteinander ist aber nur möglich, wenn sich alle für den Erhalt und die Pflege der Räume verantwortlich wissen und sich um einen respektvollen und freundlichen Umgang untereinander bemühen. Wenn Sie folgende Regeln beachten, tragen Sie entscheidend zum Hausfrieden bei! Wir wünschen angenehme und wertvolle Stunden in diesem Haus!

1. Vorbemerkung

- Das evangelische Gemeindehaus in Langenaltheim wurde 2005/2006 mit sehr großer Eigenleistung durch ehrenamtliche Helfer um einen Anbau erweitert. Im Gebäudebestand wurde das Gemeindehaus umfangreich renoviert und erhielt dadurch wieder einen neubauähnlichen Charakter. Das Gemeindehaus ist also ein Haus der Kirchengemeinde und steht deshalb allen Gruppen und Kreisen der Kirchengemeinde offen.
- Auch anderen Gruppen kann das Gemeindehaus überlassen werden, sofern der Kirchenvorstand es genehmigt und der jeweilige Belegungsplan und die nachfolgenden Bedingungen es zulassen. Anspruch darauf besteht nicht. Kirchliche Veranstaltungen haben Vorrang und dürfen nicht beeinträchtigt oder gestört werden.

2. Belegung

- Über die Belegung des Gemeindehauses entscheidet grundsätzlich der Kirchenvorstand der evangelischen Kirchengemeinde Langenaltheim nach folgenden Regeln und Beschlüssen.

2.1 Veranstaltungen der Kirchengemeinde

- Für die regelmäßigen und unregelmäßigen Veranstaltungen der Evang. Kirchengemeinde und ihrer Gruppen und Kreise wird das Gemeindehaus kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Eine Benutzung der einzelnen Räume für die regelmäßigen Veranstaltungen wird im Zusammenwirken von Pfarramt, Kirchenvorstand und den Mitarbeitern der Gruppen und Kreise festgelegt. Eine unregelmäßige Benutzung sollte — um jede zeitliche Überschneidung zu vermeiden — ca. 4 Wochen (mindestens eine Kirchenvorstandssitzung vor dem Termin) vorher dem Pfarramt oder Vertrauensmann / -frau oder einem Kirchenvorsteher / -in mitgeteilt werden.

2.2. Vermietung an Dritte

- Für Veranstaltungen Dritter kann das Gemeindehaus im oberen Bereich (Saal, Küche, Foyer und Toiletten) gegen Kostenersatz zur Verfügung gestellt werden, sofern diese Veranstaltung nicht dem Charakter des Gemeindehauses widerspricht und laut Kirchenvorstandsbeschluss einen „kirchlichen Charakter“ hat (z.B. Tauffeier, Konfirmation).

- Die Veranstaltungen müssen ca. 4 Wochen vorher dem Pfarramt oder Vertrauensmann / -frau oder einem Kirchenvorsteher / -in (evtl. schriftlich) mitgeteilt werden.
- Der Kirchenvorstand muss die Möglichkeit haben, in einer monatlichen Routinesitzung, über den Antrag zu entscheiden. Die Entscheidung ist auch von der Reihenfolge des Antrageingangs abhängig. Es kann immer nur *eine* Veranstaltung Dritter stattfinden!
- Außerdem haben grundsätzlich die Kirchengemeinde, deren Gruppen / Kreise bzw. Pfarrer / -in der Kirchengemeinde Vorrang.
- Ein Bezug zur Kirchengemeinde Langenaltheim sollte nachvollziehbar sein. An Nicht-Gemeindemitglieder ist eine Vermietung ohne vorherige Zustimmung des Kirchenvorstandes nicht möglich. Für die Vermietung muss der Vertragspartner volljährig sein.

2.3 Rauch- und Alkoholverbot

- Im ganzen Gemeindehaus gilt ein absolutes Rauchverbot. Auf übertriebenen Alkoholkonsum ist vollkommen zu verzichten. Bei Jugendveranstaltungen gilt ein generelles Alkoholverbot (Ausnahme: Räume der ELJ). Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

3. Benutzung

3.1 Benutzung des Gemeindehauses

- Eine pflegliche Behandlung aller Räume, Einrichtungen und Außenanlagen des Gebäudes ist Vorbedingung zur Benutzung des Hauses. Die einzelnen Benutzer / -innen sind dafür verantwortlich. Im Kellerbereich und der Außenanlage ist als fester Benutzer die Vorstandschaft der ELJ Langenaltheim verantwortlich.
- Die allgemeinen Unfallverhütungsregeln sind zu beachten.

3.2 Auf Folgendes ist zu achten:

- Wände, Decken und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht durch Nägel, Schrauben starkes Klebeband oder ähnliches beschädigt werden.
- Einrichtungsgegenstände des Gemeindehauses, insbesondere Stühle und Tische dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Für die Außenanlagen können eigene Tische und Bänke mitgebracht werden.
- Die Tische sind beim Basteln grundsätzlich mit den Plastiktischdecken abzudecken (Plastiktischdecken sind vorhanden).
- Leergut, Wertstoffe und Abfälle wie z.B. Windeln müssen von den Nutzern / -innen mitgenommen werden. Hausmüll muss in die schwarze Tonne im Hof gebracht werden. Ist die schwarze Tonne voll, muss der Hausmüll mitgenommen werden.
- Das Abstellen von Abfallsäcken ist nicht gestattet.
- Papier oder Kartonagen (z.B. Pizzaschachteln) sind frei von Essensresten in die grüne Papiertonne zu bringen.
- Biomüll muss mitgenommen werden.

- Benötigtes Geschirr, Gläser, Besteck, Töpfe werden gemäß Liste übergeben und sind nach dieser wieder gereinigt zurückzugeben. (Benutzung von Ein-Weg-Geschirr und Ein-Weg-Flaschen sowie Dosen soll vermieden werden.)
- Durch den Mieter verursachte Beschädigungen am Gebäude oder Einrichtung werden auf Rechnung des Mieters repariert.
- Geschirr- und Handtücher, Tischwäsche, Spülmittel und Wischlappen stellt der Mieter selbst.

3.3 Benutzung der Küche

- Die benutzte Ausstattung ist zu reinigen. Alle Haushaltsgeräte sind auszuschalten.
- Bei Küchenbenutzung ist das Geschirr abzuwaschen und zurückzustellen, sowie die Arbeitsflächen gründlich zu reinigen.
- Die Küchengeräte sind laut Bedienungsanleitung und Einweisung zu verwenden. Störungen, Fehler oder Beschädigungen sind unverzüglich zu melden.

3.4 Nach Benutzung eines Raumes hat der / die Verantwortliche auf Folgendes zu achten:

- Räume durchlüften.
- Heizung ist wie in der Einweisung besprochen einzustellen, Heizkörperventile auf Einstellung „1“ drehen.
- Tische und Stühle, wie in der Einweisung besprochen, die im Stuhllager waren, wieder zurück stellen. Tische und Stühle, die im Saal waren, wieder in der vorgesehenen Aufstellung anordnen.
- Im vorderen Bereich des Saales sind 4 große Tische und dazugehörige Stühle anzuordnen, ein Tisch steht neben der Türe unter dem Kreuz usw.
- Benutzte Räume und Foyer sind besenrein zu hinterlassen.
- Fenster schließen.
- Toilettentüren nur anlehnen (einen Spalt offen lassen).
- Außentüre abschließen. Dabei ist sicherzustellen, dass niemand im Haus eingeschlossen wird.
- Die gemieteten Räume und Einrichtungsgegenstände sind ordnungsgemäß zu übergeben.
- Eine Benutzung der Räume durch die nächste Gruppe muss gewährleistet sein.

3.5 Ordnung im Außenbereich um das Gemeindehaus

- Jede / -r Besucher / -in hat auf die Nachbarschaft und insbesondere auf die Pfarrfamilie, die im Pfarrhaus wohnt, Rücksicht zu nehmen, es darf nur so geparkt werden, dass keine Nachbarn und Anlieger behindert werden.
- Zigarettenstummel sind in den dafür außen aufgestellten Behälter zu werfen.

3.6 Veranstaltungsende

- Mit Rücksichtnahme auf die Pfarrfamilie und die Nachbarschaft sind die Fenster und Außentüren ab 22:00 Uhr zu schließen.
- Lautes Musikhören im Auto oder lautes Unterhalten im Außenbereich ist ab 22:00 Uhr zu unterlassen.
- Musik und Unterhaltung sind auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

Da uns ein gutes Verhältnis zu den Nachbarn sehr wichtig ist, bitten wir Sie dringend diese Regelung einzuhalten!

4. Übergabe und Schlüsselvergabe:

- Die gegen Unterschrift an Einzelpersonen überlassenen Schlüssel für das Evang. Gemeindehaus sind sorgfältig zu verwalten und dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Pfarramt oder dem Kirchenvorstand weitergegeben werden. Bei Schlüsselverlust wird die Schließanlage auf Kosten des Schlüsselinhabers (Mieters) ausgetauscht.
- Den Anweisungen des Pfarrers / der Pfarrerin oder eines Kirchenvorstehers / einer Kirchenvorsteherin ist unbedingt Folge zu leisten. Widrigenfalls können Einzelbenutzer oder auch Gruppen von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.
- Die Übergabe hat am darauf folgendem Tag bis 10:00 Uhr besenrein zu erfolgen.

Der Pfarrer / die Pfarrerin der Kirchengemeinde Langenaltheim sowie der amtierende Kirchenvorstand haben das Hausrecht!

5. Haftung:

Für alle Schäden, die bei einer Veranstaltung entstehen oder Schäden, die durch Nichtbeachtung der Benutzungsordnung verursacht werden, haftet der Mieter. Eltern haften für ihre Kinder.

6. Schlussbestimmung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung berät der Kirchenvorstand. Er entscheidet auch über entsprechende Sanktionen.

Die Hausordnung wurde vom Kirchenvorstand der Evang. Luth. Kirchengemeinde Langenaltheim am 11. Februar 2009 beschlossen, am 16. November 2021 überarbeitet und ist für alle Nutzer / -innen verbindlich.

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Langenaltheim Langenaltheim, im November 2021

MIETVERTRAG

- Bestand des Mietvertrages ist die Hausordnung. Der Veranstalter / Nutzer hat die Hausordnung erhalten und erklärt sich damit einverstanden. Der Mieter verpflichtet sich, ausschließlich die Räume zu nutzen, die an ihn vermietet wurden.
- Wird vor der Nutzung eines Raumes festgestellt, dass dieser nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand hinterlassen wurde, so ist dies unverzüglich dem Pfarramt oder einem Kirchenvorsteher / -in anzuzeigen.
- Bei der Schlüsselübergabe findet eine Einweisung statt.
- Achtung! Der Elektroherd hat eine automatische Abschaltung. Diese ist im Sicherungskasten eingebaut. Bei Benutzung des Elektroherdes muss daher im Sicherungskasten am entsprechenden Taster eingeschaltet werden. Dennoch ist darauf zu achten, dass alle Herdplatten und das Backrohr wieder nach Gebrauch ausgeschaltet werden.
- Der Kühlschrank muss am Schalter rechts daneben eingeschaltet werden. Nach Benutzung den Kühlschrank ausräumen und gegebenenfalls reinigen, danach ausschalten und die Türe einen Spalt offen lassen (zur Vermeidung unangenehmer Gerüche).

Mietgebühr:

Gebühren für die Anmietung und der Dauer von einem Tag		Betrag eintragen:
kompletter Saal incl. Küche und Foyer:	120,00 €	
hinterer Saal incl. Küche und Foyer:	90,00 €	
Saal und Foyer ohne Küche:	90,00 €	

Die Belegungsplan wird im Pfarramt digital geführt. Auf Anfrage kann darüber Auskunft gegeben werden.

Der Rechnungsbetrag ist umgehend nach Abrechnung der Veranstaltung in bar zu bezahlen oder zu überweisen auf das Konto der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Langenaltheim, DE36 7645 0000 0220 5904 00.

Mit der Unterschrift erkennt der Mieter die Hausordnung des Gemeindehauses an und verpflichtet sich zur Zahlung der anfallenden Benutzungsgebühren bzw. Kostensätze.

Des Weiteren verpflichtet sich der Mieter, etwaige Schäden, die während des Mietzeitraums entstanden sind, zu übernehmen. Bei nicht vertragsgemäß gereinigter Räume oder Möbel am Tag der Übergabe, übernimmt der Mieter die Zusatzkosten der Reinigung.

Langenaltheim, den _____

Unterschrift Vermieter _____

Unterschrift Mieter _____